



Evangelische Erwachsenenbildung in
Kurhessen - Waldeck

von **A**ntrag bis **Z**uschuss

Leitfaden zur Förderung von
Erwachsenenbildungsveranstaltungen
mit staatlichen und kirchlichen Mitteln

herausgegeben vom

Ausschuss
Förderung Erwachsenenbildung in der Evangeli-
schen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Stand: März 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Erwachsenenbildung der EKKW,

wir freuen uns, Ihnen heute eine aktualisierte Fassung des „Leitfadens von Antrag bis Zuschuss“ des AFEB mit den maßgeblichen Kriterien für die Verteilung der kirchlichen und staatlichen Zuschüsse im Bereich der Erwachsenenbildung vorlegen zu können. Diese zweckgebundenen Mittel stehen den verfasst kirchlichen Einrichtungen und Institutionen im Bereich der EKKW sowie den selbständigen Einrichtungen und Institutionen, die der EKKW zugeordnet oder in anderer Form organisatorisch verbunden sind - zur Verfügung.

Wir hoffen, dass Ihnen mit diesem Leitfaden eine Grundlage für die Planung und Finanzierung Ihrer Erwachsenenbildungsmaßnahmen vorliegt und möchten Sie - bei allen finanziellen Einsparungsvorgaben - ermutigen, neue Wege zu gehen und Projekte, Kooperationen und Veranstaltungsformen auszuprobieren. Individuelle Beratung für die Beantragung von Zuschüssen erhalten Sie sehr gerne in der Geschäftsstelle des AFEB. Noch ein Hinweis: Die Adresse der Geschäftsstelle des AFEB sowie die Verweise auf entsprechende Seiten im Intranetportal der EKKW (Iunia) sowie im Internet finden Sie im Anhang dieses Leitfadens.

Wir wünschen Ihnen gelingende EB-Veranstaltungen und viel Freude bei den Planungen!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre



Dr. Rüdiger Jungbluth
(stellv. Vorsitz)



Angela Flamme
(Geschäftsführerin)

Ausschuss Förderung der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus acht Personen. Dazu gehören drei Dekaninnen oder Dekane, die die Erwachsenenbildung auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene vertreten. Weitere Mitglieder stehen für die Erwachsenenbildung in der Evangelischen Akademie, in den vier Evangelischen Foren sowie den vier Familienbildungsstätten.

Weiterhin gehören dem Ausschuss die Leitung des Referats Erwachsenenbildung (Vorsitz) und der/die für die Geschäftsführung zuständige Mitarbeitende aus dem Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen an.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Regelförderung der öffentlich ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen umzusetzen, über Anträge auf Sonderförderung zu entscheiden und selbst innovative Impulse zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung zu geben. Neben Landesmitteln stehen dem Ausschuss auch Mittel der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Verfügung.

Der AFEB gehört über die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung (ELO) zu den neun, vom Land Hessen im Hessischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Freien Trägern und zur Evangelischen Erwachsenenbildung Bundesverband (eeb) als Dachorganisation der Evangelischen Erwachsenenbildung in Deutschland.

Inhaltsverzeichnis

Allgemein zugängliche Veranstaltungen.....	1
Antrag auf Zuschüsse.....	1
Beratung durch das Referat Erwachsenenbildung bei inhaltlichen Fragen.....	1
Bibelarbeit, Bibelstunden	1
Biblische Besinnungen, Andachten	1
Bildungsurlaub Hessen.....	2
Digitalkurse	2
Doppelförderung	2
EEB Bundesverband, bisher: Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)	2
Ehrenamt / Freiwilligenarbeit.....	2
Eltern-Kind-Gruppen	3
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen (ELO).....	3
Förderbeitrag für Ehren-/Nebenamtliche.....	3
Fortbildungen für hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende.....	3
Freizeiten/Familienfreizeiten.....	4
Führungen.....	4
GEMA.....	4
Generationsübergreifende Veranstaltungen.....	4
Geschäftsstelle des AFEB	5
Gottesdienst.....	5
Haushaltsführung.....	5
Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG)	5
Honorar.....	5
Inklusion.....	5
Kirchenpädagogik	6
Kirchenvorstandsseminare	6
Kurse	6
Landeskuratorium für Weiterbildung Hessen und lebensbegleitendes Lernen.....	6
Mitarbeitende	7
Musizieren, Singen	7
Negativkatalog	7

Onlinekurse	8
Organisationsspezifische Veranstaltungen	8
Programm	8
Projektförderung	8
Sonderförderungen	8
Stoffgebiete	9
Studienreisen, Studienfahrten	9
Supervision	9
Tageskurse/Einzelveranstaltungen	9
Teilnahmegebühren	9
Teilnahmenachweis	9
Theater	9
Unterrichtsstunden/-einheit	10
Veranstaltungsformen	10
Veröffentlichung	10
Verwendungsnachweis	11
Vortrag	12
Zuschüsse	12
Anhang: Adressen	I
Anhang: Stoffgebietskatalog	II

A

Allgemein zugängliche Veranstaltungen

Das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) schreibt vor, dass nur solche Veranstaltungen gefördert werden, die allgemein zugänglich sind. Dazu gehört, dass die Veranstaltungen öffentlich ausgeschrieben werden. (→ Veröffentlichung)

Dem Antrag ist ein Nachweis über die öffentliche Ausschreibung beizufügen. Veranstaltungen, die sich in der Veröffentlichung an einen begrenzten Personenkreis richten (z. B. Mitglieder des Kirchenvorstandes), können nicht bezuschusst werden.

Antrag auf Zuschüsse

Der Antrag ist zugleich auch der Verwendungsnachweis. Er ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Anträge / Verwendungsnachweise können auf Anfrage ausnahmsweise auch nach diesem Termin angenommen werden.

Formulare zur Beantragung von Erwachsenenbildungsmitteln erhalten Sie im Internet oder im Internetportal der EKKW (Iunia)

(→Verwendungsnachweis)

B

Beratung durch das Referat Erwachsenenbildung bei inhaltlichen Fragen

Das Referat ist die Fachstelle für Erwachsenenbildung.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen, Angebote der Aus- und Fortbildung, thematische Angebote, Erstellung von Arbeitsmaterialien.

Bibelarbeit, Bibelstunden

Bibelarbeit und Bibelstunden werden nicht bezuschusst. Werden allerdings Texte der Bibel unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten innerhalb von Veranstaltungen nach dem Stoffgebietskatalog (→ Anhang Stoffgebietskatalog) bearbeitet, können diese Angebote als zuschussfähig anerkannt werden.

Biblische Besinnungen, Andachten

Allgemeine biblische Besinnungen oder Andachten, z. B. zum Tagesbeginn im Rahmen einer Wochenendveranstaltung, können nicht bezuschusst werden.

(→ Negativkatalog)

Bildungsurlaub Hessen

Das Hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub ermöglicht hessischen Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden, für die Teilnahme an anerkannten Bildungsurlaubsveranstaltungen von ihren Arbeitgebern bei Gehalts- bzw. Lohnfortzahlung freigestellt zu werden.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Kaufmann, Tel. 06151/6690 193.

D

Digitalkurse

(→ Veranstaltungsformen)

Doppelförderung

Doppelförderung ist ausgeschlossen.

(→ Negativkatalog)

E

EEB Bundesverband, bisher: Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE)

Der „Evangelische Erwachsenenbildung Bundesverband e.V.“ gehört als Institution zum Handlungsfeld der Erwachsenenbildung innerhalb der Evangelischen Kirche. Er ist der Dachverband der kirchlichen Einrichtungen für Erwachsenenbildung und vertritt deren Interessen gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Er definiert sich daher primär als bildungspolitischer Dachverband der Ev. Erwachsenenbildung in Deutschland (→ <http://www.deae.de>, E-Mail-Adresse: info@eeb-bundesverband.de).

Ehrenamt / Freiwilligenarbeit

Gefördert werden Veranstaltungen für ehrenamtlich/freiwillig Tätige u. a. aus den folgenden Arbeitsfeldern:

- Ökologie - Klimawandel
- Kirchenführung / Offene Kirche
- Telefonseelsorge
- gemeindlicher Besuchsdienst,
Krankenhaus-Besuchsdienst
- Hospizarbeit
- gemeindlich offene Seniorenarbeit
- Fairer Handel
- Arbeit der Tafeln

Hier verweisen wir auf das Stoffgebiet 1.3 Ehrenamt mit den Schwerpunkten: Aufgabe, Rahmenbedingung, Befähigung, Würdigung, Sozialverantwortung.

Eltern-Kind-Gruppen

Bildungsangebote für Erwachsene im Rahmen von Eltern-Kind-Gruppen können bezuschusst werden, wenn

- es eine Bildungsmaßnahme für eine eindeutig beschriebene Zielgruppe (auch Großeltern...) ist,
- eine öffentliche Ausschreibung vorliegt,
- ein verbindlicher zeitlicher Rahmen gesetzt ist,
- es eine fachliche Leitung gibt.

Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen (ELO)

Die Evangelische Erwachsenenbildung Hessen ist der Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche im Rheinland in ihren Kirchenkreisen Wetzlar und Braunfels.

Der AFEB delegiert zwei Vertreter*innen in die ELO.

Die ELO ist vom Land Hessen als Freier Träger im Sinne des Weiterbildungsgesetzes Hessen und des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes anerkannt und vermittelt über die angeschlossenen landeskirchlichen Einrichtungen Zuschüsse zu Veranstaltungen und die Anerkennung von Veranstaltungen als Bildungsurlaube.

Als Landesorganisation ist sie stimmberechtigtes Mitglied im Landeskuratorium für Weiterbildung des hessischen Kultusministeriums.

(→ <http://www.eebhessen.de>)

F

Förderbeitrag für Ehren-/Nebenamtliche

Der AFEB stellt in jedem Jahr einen Teil der von der Landeskirche zugewiesenen Mittel für die Qualifizierung und Weiterbildung von ehren-/nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Erwachsenenbildung zur Verfügung, vgl. Homepage im Intranet: „Unsere Themen – Bildung – Fördermittel Bildung AFEB“ und Internet unter <http://www.ekkw.de/service/erwachsenenbildung>.

Fortbildungen für hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende

Fortbildungen für hauptamtliche kirchliche Mitarbeitende in ihrem Arbeitsfeld können nicht gefördert werden. (vgl. Kirchengesetz über die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterschaft in Gemeinde- und Bildungsarbeit in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Freizeiten/Familienfreizeiten

Freizeiten können nicht gefördert werden. Innerhalb einer Freizeit können jedoch Seminare und Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden; d. h., wenn ein Lernangebot unter einem Thema u. mit zeitl. Angaben ausgewiesen u. veröffentlicht wird, ist ein Zuschuss für dieses Lernangebot (Kurs) möglich. (→Veranstaltungsformen)

Familienfreizeiten können gefördert werden. (→Veranstaltungsformen)

Führungen

Führungen, z. B. durch eine Ausstellung, können bezuschusst werden, wenn sie didaktisch ausgewiesener Bestandteil eines Kurses sind. (→ Veranstaltungsformen)

Jede kirchenpädagogische Führung auf EKKW-Ebene durch qualifizierte Kirchenführer*innen wird mit 30,00 € gefördert, wenn mind. 6 Personen teilnehmen.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Regina Ibanek

Tel.: 0561/9378 449

E-Mail: Regina.Ibanek@ekkw.de.K

G

GEMA

Zwischen dem AFEB der EKKW und der GEMA wurde bezüglich des Einsatzes von Musikwerken in Veranstaltungen über die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (DEAE) - seit 03/2023 eeb Bundesverband - ein Vertrag abgeschlossen.

Mit diesem Pauschalvertrag ist abgegolten:

1. Die Wiedergabe von Musikwerken in Kursen, außerdem Einzelveranstaltungen mit einem max. Eintrittspreis bis zu 15,00 €. Unberührt bleiben die Regelungen des Pauschalvertrages mit der EKD.
2. Die eigene Herstellung einzelner Vervielfältigungsstücke von Ton- und Bildträgern und deren Verwendung in Kursen.
3. Die Vorführung von Musikwerken im Rahmen von Tonfilmen und sonstigen Tonbildvorführungen in Kursen.

Weitere Informationen zu diesem Vertrag erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

(→ Anhang: Adressen)

Generationsübergreifende Veranstaltungen

(→ Veranstaltungsformen)

Geschäftsstelle des AFEB

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören u. a. die Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die Antragsbearbeitung (Prüfung und Berechnung), die Verwaltung der Kollektenmittel und die Erstellung des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses und des Verwendungsnachweises für das Kultusministerium des Landes Hessen.
(→ Anhang: Adressen)

Gottesdienst

Gottesdienste und gottesdienstähnliche Veranstaltungen können nicht bezuschusst werden. (→ Negativkatalog)

H

Haushaltsführung

Für die Verwaltung der Mittel der Erwachsenenbildung sind die Bestimmungen des Haushalts- und Rechnungswesens zu beachten.
Nach diesen Grundsätzen sind sämtliche Erträge und Aufwendungen für Erwachsenenbildungsveranstaltungen in dem Jahresabschluss nachzuweisen.
Maßnahmen, die außerhalb des Haushalts verwaltet werden, sind nicht zu bezuschussen (Ausnahmen können Kooperationsprojekte sein).

Hessisches Weiterbildungsgesetz (HWBG)

(→ Weiterbildungsgesetz)

Honorar

Für Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen können Honorare gezahlt werden, sofern es sich nicht um kirchliche Mitarbeitende handelt, die diese Arbeit im Rahmen ihres Dienstauftrages leisten. Näheres regelt die Honorarordnung für den Bereich der EKKW. Honorarzahlungen sind im rechnerischen Nachweis aufzuführen.

Die Höhe des Honorars nimmt keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses.

I

Inklusion

(→ Sonderförderungen)

K

Kirchenpädagogik

(→ Führungen)

Kirchenvorstandsseminare

Veranstaltungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern können nicht bezuschusst werden. (→ Organisationsspezifische Veranstaltungen)

Für die Arbeit der Kirchenvorstände ist das Referat „Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste“ zuständig (kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de).

Kurse

(→ Veranstaltungsformen)

L

Landeskuratorium für Weiterbildung Hessen und lebensbegleitendes Lernen

Das Hessische Kultusministerium beruft ein Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen (§ 19 HWBG). Dieses hat die Aufgabe,

1. die Landesregierung in Fragen der Weiterbildung zu beraten, Empfehlungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung und zur Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und landesweiten Organisationen zu unterbreiten und die Koordinierung ihres Bildungsangebotes zu fördern;
2. die ihm nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz zugewiesenen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen;
3. zur engen Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes und den Hochschulen, den Schulen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie anderen Institutionen beizutragen;
4. die Weiterbildung durch Gutachten, Empfehlungen und Untersuchungen zu fördern und zu entwickeln und in der Regel alle vier Jahre gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium einen Weiterbildungsbericht vorzulegen, der qualitative und quantitative Aussagen zur Zielerreichung des HWBG trifft;
5. in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium in der Regel alle drei Jahre eine Weiterbildungskonferenz durchzuführen.

Mitglied im Landeskuratorium ist die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen (ELO).

(→ <https://weiterbildunghessen.de>)

M

Mitarbeitende

Die Förderung der Bildungsveranstaltungen setzt voraus, dass diese von fachlich geeigneten Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Dies wird durch die Unterschrift des Veranstaltenden im Verwendungsnachweis bestätigt.

Musizieren, Singen

Kirchenmusikalische Veranstaltungen und ihre Vorbereitung, Kirchenchor-, Posaunenchor- und Kirchenkonzertarbeit, sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Organistinnen und Organisten sowie Chormitglieder können nicht gefördert werden.

(→ Negativkatalog)

Erwachsenenbildungsveranstaltungen zum Thema Musik im Stoffgebiet 2.1 und Musizieren im Stoffgebiet 2.2 sind von dieser Regelung nicht betroffen und sind bezuschussbar, d. h., dass Veranstaltungen aus dem Feld der Musik nur dann gefördert werden können, wenn es sich um einen offen ausgeschriebenen Kurs der Erwachsenenbildung handelt, der die allgemeinen Voraussetzungen zur Förderung erfüllt. (→ GEMA)

N

Negativkatalog

Der AFEB erhält einen pauschalen Zuschuss zur Förderung von Veranstaltungen. Dieser reicht nicht aus, um sämtliche Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung angemessen fördern zu können. Der AFEB hat daher bestimmte Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen.

Danach werden u. a. nicht gefördert:

- Veranstaltungen, die aufgrund anderer bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften gefördert werden,
- Veranstaltungen, die aus Mitteln des Jugendförderungsplanes der EKKW gefördert werden,
- Veranstaltungen, die sich ausschließlich an kirchliche Funktionsträger richten, z. B. Kirchenvorstände,
- Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung für ausschließlich kirchliche bzw. organisationsspezifische Tätigkeiten,
- Film-, Bild- oder Tonveranstaltungen, die sich auf reine Vorführarbeit beschränken,
- Gottesdienste und gottesdienstähnliche Veranstaltungen, allgemeine biblische Besinnungen oder Andachten,
- kommerzielle (kirchen-) musikalische Veranstaltungen und ihre Vorbereitung, (Kirchen-) Chorarbeit und (Kirchen-) Konzertarbeit,
- Reisen, Fahrten, Ausflüge
(rein touristischer Art)

O

Onlinekurse

(→ Veranstaltungsformen)

Organisationsspezifische Veranstaltungen

Es können keine Veranstaltungen gefördert werden, die der unmittelbaren betrieblichen oder der organisationsspezifischen Aus- und Fortbildung dienen. Darunter fallen auch Veranstaltungen der Verkündigung und Seelsorge.

P

Programm

Das Programm muss folgende Angaben enthalten:

- Thema,
- organisatorischer Ablauf,
- Veranstaltungszeiten bzw. Unterrichtseinheiten,
- Ziel der Veranstaltung.

Projektförderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bietet der AFEB die Möglichkeit der besonderen Förderung von Projekten der Erwachsenenbildung, die innovativen, projektbezogenen oder exemplarischen Charakter haben.

Gefördert werden öffentlich zugängliche Maßnahmen der politischen u. der kulturellen Bildung. Voraussetzung ist, dass es sich um Maßnahmen handelt, die der regionalen Vernetzung von Erwachsenenbildung dienen oder in anderer Weise vorbildhaft sind.

S

Sonderförderungen

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie im Intranet nachsehen.

Bsp.: Innovationsfonds

Ihr Ansprechpartner ist:

Herr Pascal Adam

Tel.: 0561/9378 1985

E-Mail: pascal.adam@ekkw.de

Stoffgebiete

Die Förderung von Bildungsveranstaltungen setzt voraus, dass sie den festgelegten Stoffgebieten zugeordnet werden können. (→ Anhang: Stoffgebiete)

Studienreisen, Studienfahrten

Bildungsangebote im Rahmen von Studienreisen und Studienfahrten können bezuschusst werden, wenn sie als solche ausdrücklich in der Ausschreibung ausgewiesen werden. Zum Nachweis als Kurs gehört u. a., dass auch eine vorbereitende Veranstaltung nachgewiesen wird.

Reine Besichtigungsreisen werden nicht bezuschusst.

Supervision

Supervisionen können nicht bezuschusst werden.

T

Tageskurse/Einzelveranstaltungen

(→ Veranstaltungsformen)

Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren sind wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Veranstaltungen und müssen dem Staat gegenüber ausgewiesen werden. Im rechnerischen Verwendungsnachweis sind sie vollständig anzugeben. Teilnahmegebühren haben keinen Einfluss auf die Höhe des Zuschusses.

Teilnahmenachweis

Es müssen mindestens **8 Erwachsene** als Teilnehmende nachgewiesen werden per TN-Liste. Bei Präsenz- wie Online-Veranstaltungen reicht eine Liste der Angemeldeten / Teilnehmenden ohne Unterschrift. Diese Liste muss die Vor- und Nachnamen enthalten. Die Veranstaltungsdurchführenden zeichnen für die Richtigkeit dieser Liste.

Theater

Veranstaltungen zur Einführung in die Praxis und zum Erleben eines Theaterspiels können bezuschusst werden (Stoffgebiet 2.1). Kommerzielle Aufführungen und unmittelbar damit zusammenhängende Proben sind nicht zu bezuschussen.

U

Unterrichtsstunden/-einheit

Eine Unterrichtseinheit ist eine Lehrveranstaltung von 45 Minuten Dauer. Für die Zuschussung sind bei den anerkannten Maßnahmen bestimmte Mindestanzahlen von Unterrichtsstunden erforderlich. (→ Veranstaltungsformen)

V

Veranstaltungsformen

Das Weiterbildungsgesetz unterscheidet zwischen Veranstaltungen ohne und mit Übernachtung (internatsmäßige Unterbringung).

Nach den Beschlüssen des AFEB werden die unterschiedlichen Veranstaltungsformen wie folgt gegliedert und unter den angegebenen Voraussetzungen mit den folgenden Beträgen gefördert:

Veranstaltungsformen:

- a) Kurse ohne Übernachtung müssen mind. 3 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Min. umfassen und einen gleich-bleibenden Teilnehmerkreis von mind. 8 Erwachsenen aufweisen. Der Zuschuss pro UE beträgt **20,00 €**. Maximal können 30 UE gefördert werden.
- b) Kurse mit Übernachtung sind Bildungsveranstaltungen an mind. 2 aufeinanderfolgenden Tagen mit einem gleichbleibenden Teilnehmerkreis von mind. 8 Personen. Sie müssen mind. 12 UE umfassen. Der Zuschuss pro UE beträgt **35,00 €**. Maximal können 30 UE gefördert werden.
- c) Tageskurse/Einzelveranstaltungen siehe a).
- d) Familienfreizeiten können gefördert werden, wenn mind. 16 Personen, davon mind. 8 Erwachsene, teilnehmen. Kein Kind ist ohne erwachsene Begleitung. Die Familienfreizeit muss im Zusammenhang mit der kirchlichen Gemeindearbeit stehen. Bei der Gestaltung des Programms sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen berücksichtigt werden. Gefördert werden mind. 2, höchstens jedoch 7 Übernachtungen. Der Zuschuss beträgt **25,00 € pro Kind und Übernachtung**.

Die Kombination von Familienfreizeit und Kurs mit Übernachtung ist möglich, sofern sich das Thema der Familienfreizeit einem der Stoffgebiete zuordnen lässt.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen Präsenz- oder Onlineveranstaltungen.

Veröffentlichung

Alle Freien Träger werden durch den Rechnungshof des Landes Hessen geprüft. Im Zuge dieser Prüfungen hat sich ergeben, dass der Nachweis der öffentlichen Zugänglichkeit, für die vom Land Hessen geförderten Veranstaltungen konkret nachgewiesen werden muss.

Das heißt, dass die Geschäftsstelle des AFEB von den Bekanntmachungen in Form von

- Aushängen (auch Schaukasten der Gemeinde)
- Handzetteln, Flyern
- Zeitungsankündigungen oder
- Internet-Präsenz

immer eine Kopie benötigt.

Der bloße Hinweis auf die Veröffentlichung im Gemeindebrief reicht leider nicht mehr aus.

Der Gemeindebrief muss entweder im Schaukasten der Gemeinde ausgehängen (bitte Fotografie des Aushangs einreichen) oder in digitaler Version veröffentlicht worden sein. Wir benötigen als Anlage zum Antrag, der zugleich Verwendungsnachweis ist, einen Screen-Shot, auf dem der gesamte Pfad der Veröffentlichung im Internet zu sehen ist.

Notwendig sind Angaben zu Thema, Veranstaltungsdauer und Veranstaltungsort. Es ist darüber hinaus sinnvoll, durch Angabe von Referentinnen oder Referenten, Lernzielen, Veranstaltungsformen, Untertiteln, inhaltlichen oder pädagogischen Erläuterungen den Bildungscharakter zu verdeutlichen. Erläuternde Angaben sind insbesondere dann erforderlich, wenn der Titel aus sprachlichen oder werbemäßigen Gesichtspunkten „abstrakt“ oder „blumig“ formuliert ist.

Im Fall einer Prüfung durch den Landesrechnungshof werden diese Unterlagen zwingend benötigt, da wir sonst einer Rückzahlungsverpflichtung unterliegen.

Verwendungsnachweis

Für jede zu bezuschussende Veranstaltung ist ein Antrag zugleich Verwendungsnachweis zu erstellen. Das entsprechende Formular erhalten Sie von der Geschäftsstelle, im Intranet oder Internet.

Der Antrag zugleich Verwendungsnachweis besteht aus einem rechnerischen Nachweis (von der kassenführenden Stelle zu unterschreiben) und einem Sachbericht (von dem Veranstalter zu unterschreiben).

Beizufügen sind ein endgültiges Programm über die Inhalte und den Verlauf der Veranstaltung sowie die Teilnahmeliste und ein Nachweis der Veröffentlichung.

Der Nachweis ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen. Nachweise für Veranstaltungen, die im Dezember enden bzw. in das nächste Jahr hinüberreichen, sind spätestens zum 10. Januar des dem Bezuschussungsjahr folgenden Jahres einzureichen.

Veranstaltungen, deren Verwendungsnachweis nach diesen Fristen eingeht, können von der Bezuschussung ausgeschlossen werden.

Vortrag

Einzelveranstaltungen, wie z. B. Vorträge, können nicht gefördert werden. Vortragsreihen mit durchgehendem Themenzusammenhang können als Kurs gefördert werden. (→ Veranstaltungsformen).

Z

Zuschüsse

Die Zuschüsse werden nach Antrag/Verwendungsnachweis vergeben. Ist der Antrag/Verwendungsnachweis eingegangen, wird er geprüft und der errechnete Betrag wird zweckgebunden für die Maßnahme an die kassenführende Stelle überwiesen.

Wir fördern Bildungsveranstaltungen nach dem HWBG grundsätzlich nur im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des AFEB, im Internet oder im Intranet (Iunia). (→ Anhang: Adressen)

Den maximalen Förderbetrag pro Kirchengemeinde oder Einrichtung legt der AFEB unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

Die Kriterien für die Vergabe werden vom AFEB unter Berücksichtigung des Hess. Weiterbildungsgesetzes festgelegt. (→ Veranstaltungsformen)

Anhang: Adressen

**Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung in
der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel**

*Geschäftsführerin Angela Flamme
Telefon (05 61) 93 78 – 2 25*

*Sachbearbeiterin Renate Elsner
Telefon (05 61) 93 78 – 19 63*

*Sachbearbeiterin Kerstin Saake
Telefon (05 61) 93 78 – 4 08*

E-Mail: afeb@ekkw.de

Intranet (Iunia): Unsere Themen -> Bildung -> Fördermittel Bildung AFEB

*Internet: <https://www.ekkw.de/service/erwachsenenbildung.php>
unter dem Bereich Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung finden Sie alle In-
formationen sowie Dokumente zum Download*

Inhaltliche Beratung:

*Landeskirchenamt
Referat Erwachsenenbildung
Sekretariat
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Telefon (0561) 9378 – 283*

Fragen zum Bildungsurlaub:

*Frau Dagmar Kaufmann (Ev. Erwachsenenbildung Hessen), Tel.: 06151-6690 193
E-Mail: dagmar.kaufmann.ageb@ekhn-net.de*

Anhang: Stoffgebietskatalog

1. **Gesellschaft – Politik - Umwelt**
 - 1.1 **Politische Bildung**
 - Geschichte
 - Staat
 - Wirtschaft
 - Recht
 - Soziales
 - 1.2 **Lebensgestaltende Bildung**
 - Lebensraum
 - Gemeinwesen
 - Alltagskompetenz
 - Freizeit
 - Konfliktmanagement
 - 1.3 **Ehrenamt**
 - Aufgabe
 - Rahmenbedingung
 - Befähigung
 - Würdigung
 - Sozialverantwortung
 - 1.4 **Familie – Gender – Generationen**
 - 1.4.1 Elternbildung
 - Erziehung
 - Pädagogik
 - Partnerschaft
 - Rollenverständnis
 - 1.4.2 Familienbildung
 - Entwicklung des Kindes
 - Gestaltung des Miteinanders
 - Übergänge
 - Wertefragen
 - 1.4.3 Frauenbildung – Männerbildung
 - Geschlechterverständnis
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Geschlechtsspezifisches Verhalten
 - Gender Mainstream
 - 1.4.4 Alten- und Seniorenbildung
 - Gesundheit
 - Generationenverhältnis
 - Rollenverständnis
 - Wertefragen
 - 1.5 **Religion – Ethik (Existenzfragen, soziale und interkulturelle Beziehungen)**
 - Religionskunde
 - Theologie
 - Weltverantwortung
 - 1.6 **Umwelt/Ökologie**
 - Umweltschutz
 - Natur erleben
 - Ökologie und Ökonomie
 - Entwicklung
 - Globale Verantwortung
 - Globalisierung und Umwelt
2. **Kultur – Gestalten (Förderung von Schlüsselqualifikationen der Kultur und Medienkompetenz)**
 - 2.1 **Kultur**
 - Kunst- und Kulturgeschichte
 - Literatur und Theater
 - Malerei und Bildende Kunst
 - Musik u. Audiovisuelle Medien
 - 2.2 **Gestalten**
 - Singen und Musizieren
 - Theater und Spiel
 - Malen und Zeichnen
 - Plastisches und textiles Gestalten
 - Medienkompetenz
3. **Gesundheit (Gesundheitsbildung, Prävention)**
 - Ernährung und Körperpflege
 - Bewegung und Entspannung (Tanzen)
 - Erkrankungen und Heilmethoden
 - Psychosomatik
 - Sucht und Suchtberatung
4. **Sprachen (Förderung von Schlüsselqualifikationen mit der Komponente Sprachkompetenz)**
 - Fremdsprachen, Kommunikation
 - Deutsch als Fremdsprache
 - Sprechen und Schreiben
5. **Arbeit – Beruf (Arbeitswelt u. berufsbezogene Bildung)**
 - Berufl. Weiterbildung, Arbeitsschutz,
 - Recht, Soziales, Gesellschaft
6. **Grundbildung – Schulabschlüsse**
 - 6.1 **Alphabetisierung/Kompensatorische Grundbildung**
 - 6.2 **Abschluss- u. schulabschlussbezogene Bildung**

